



Fortbildungsnachweis

für Biodynamik Therapeutinnen und Therapeuten

Es sind Fortbildungen von mindestens 20 Stunden im Laufe des Jahres **20__** nachzuweisen.
Regelung siehe zweite Seite.

Bitte zurücksenden an das Sekretariat BBS

1. Mitglied

Name und Vorname

Adresse

2. Teilnahmen

2.1. Verbandsinterne Fortbildung

Kurs

Anzahl Stunden

2.2. Andere Fortbildung

2.2.1 Veranstalter

Kurs

Anzahl Stunden

2.2.2 Veranstalter

Kurs

Anzahl Stunden

2.2.3 Veranstalter

Kurs

Anzahl Stunden

2.3. Keine Fortbildung / weniger als 20 Stunden

Begründung

Total Stunden



3. Regelung

3.1. Beilagen zum Fortbildungsnachweis

- 3.1.1 Es sind Kopien der besuchten Fortbildungen einzureichen. Für verbandsinterne Fortbildungen müssen keine Kopien eingereicht werden.
- 3.1.2 Es gelten auch Kopien des Fortbildungsnachweises, den Du bei EMR, ASCA oder anderen Registrierstellen eingereicht hast.

3.2. Als Fortbildung gilt

- 3.2.1 Bis 5 Jahre nach Abschluss der Biodynamik Ausbildung: methodenspezifische Kurse.
- 3.2.2 Nach 5-jähriger Erfahrung: methodenverwandte Fortbildung.
- 3.2.3 Das Verfassen schriftlicher Arbeiten mit körpertherapeutischem Hintergrund.
- 3.2.4 Supervision muss während den ersten 5 Jahren Berufstätigkeit bei Supervisor*innen erfolgen, die gemäss BBS Liste als Supervisor*innen anerkannt sind. Später auch nach eigener Wahl.
- 3.2.5 Kurse erteilen gilt nicht an sich als Fortbildung, jedoch das Erarbeiten von Kursen und Kursunterlagen. Als Nachweis sollen die Kursunterlagen oder eine schriftliche Aufstellung der Kursinhalte eingeschickt werden. Das Gleiche gilt für die Leitung von Ausbildung und Fortbildung.
- 3.2.6 Assistenz in der Aus- und Fortbildung gilt als Fortbildung.
- 3.2.7 Intervision gilt nicht als Fortbildung.
- 3.2.8 «Branchenzertifikat OdA KT» und «Eidgenössisches Diplom Komplementär-Therapeut*in» können als Fortbildungsnachweise eingereicht werden. Die Abschlüsse werden in der Grössenordnung von je zwei Weiterbildungsperioden (= je 40 Stunden) angerechnet (OdA KT, 23.6.2016).
- 3.2.9 Nach dem 65. Altersjahr kann Fortbildung auf freiwilliger Basis nachgewiesen werden.

3.3. WICHTIG

Die BBS Therapeut*innen erhalten jedes Jahr im November/Dezember dieses Formular, das bis zum 15. Januar des folgenden Jahres an das Sekretariat BBS zurückgeschickt werden soll.

Wenn die Fortbildung bis zu diesem Zeitpunkt nicht nachgewiesen wird, folgt eine Nachfrage nach den Gründen.

Wenn darauf kein Fortbildungsnachweis erfolgt, wird die Therapeutin / der Therapeut von der Liste der BBS Therapeut*innen gestrichen.